

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-305-32-2 M-St	Datum 03.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-061/1
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	17.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 von Friedeburg "Wildnisviertel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 29.05.2015 (Drs.-Nr. 2015-061).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat am 17.06.2015 den Aufstellungs- sowie den Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die überbaubaren Grundstücksflächen der westlich an das Regenrückhaltebecken angrenzenden Bauflächen angepasst werden. Die Anpassung soll so erfolgen, dass die Abstände zwischen überbaubarer Fläche und Becken auf ein Maß von 5 m festgelegt werden.

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB vom 18.08. bis zum 17.09.2015 öffentlich ausgelegt worden. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.08.2015 über die Planungen informiert und um Stellungnahme

bis zum 14.09.2015 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurde eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen waren auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ einschließlich Begründung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagenverzeichnis: